

## Hinweise zur Antragstellung im Rahmen von Druckkostenzuschüssen in den Geistes- und Sozialwissenschaften

(erarbeitet aus den Vorschlägen der Projektgruppe „Forschungsunterstützung“ der Initiative Pro Geistes- und Sozialwissenschaften, Leitung: Prof. Dr. J. Rogge)

In den Geistes- und Sozialwissenschaften hat die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Buchform immer noch - und auch in absehbarer Zukunft - einen sehr hohen Stellenwert. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass zum einen das Buch für die spezifische, auf größere Zusammenhänge angelegte Darstellungsform kulturwissenschaftlicher Themen das oftmals ideale Publikationsmedium darstellt, und zum anderen zahlreiche geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse nicht nur in der engeren Fachwelt, sondern darüber hinaus auch in einer breiteren Öffentlichkeit Beachtung finden.

Wegen des relativ hohen verlegerischen Aufwandes können die in **Dissertationen** präsentierten Forschungsleistungen in der Regel jedoch nicht ohne Druckkostenzuschüsse veröffentlicht werden. Auch die renommiertesten wissenschaftlichen Verlage sind in den seltensten Fällen bereit, die Veröffentlichung von Büchern mit spezifischen Forschungsleistungen vorzufinanzieren. Förderer wie die Fritz Thyssen Stiftung und Gerda Henkel Stiftung können nur einen Bruchteil der Anträge auf Druckbeihilfen finanzieren. Druckkostenzuschüsse leisten unter diesen Bedingungen einen ausgesprochen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Sichtbarkeit von geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsleistungen an der Johannes Gutenberg-Universität.

Vor allem jüngere Wissenschaftler:innen haben häufig große Mühe, die von den Verlagen geforderten Summen aufzubringen. Es ist daher eine nachhaltige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wenn durch die finanzielle Unterstützung der Universität der Zeitraum zwischen der abgeschlossenen Promotion und der Veröffentlichung der Dissertation verkürzt werden kann.

Doktorand:innen der JGU, die sich an der JGU wissenschaftlich weiterqualifizieren wollen, können im Rahmen der Stufe I eine Druckbeihilfe beantragen. Auf der Grundlage der vorliegenden Erfahrungen mit Verlagen, können für Druckkostenzuschüsse bis zu **€ 2.500** vergeben werden.

Gefördert werden können nur Dissertationen, die mit „**summa cum laude**“ bewertet wurden oder Arbeiten mit dem Gesamtprädikat „**magna cum laude**“, sofern für sie wenigstens in einem Gutachten „**summa cum laude**“ vorgeschlagen wurde. Die Verteidigung der Dissertation darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als **12 Monate** zurückliegen. Die antragstellende Person muss über den Antrags- und Druckzeitraum hinaus an der JGU angestellt sein.

Den Anträgen sind neben den Gutachten außerdem beizufügen:

- der Nachweis über den Abschluss des Promotionsverfahrens
- ein Verlagsvertrag bzw. eine Druckkostenkalkulation
- gegebenenfalls der Antrag oder die Anträge auf Druckkostenzuschüsse bei anderen Förderinstitutionen